

Kein Internet für Raubkopierer

Die Musikindustrie greift in ihrem Kampf gegen Raubkopierer zu immer drastischeren Maßnahmen. Derzeit wird überlegt, Nutzern von Tauschbörsen "den Hahn abzudrehen". Dafür droht der Branchenweltverband der Musikindustrie (IFPI) nun sogar den Internet-Providern. Die Anbieter hätten die Pflicht, Personen die trotz Warnungen Musik-Tauschbörsen intensiv nutzten, den Internetzugang abzuschalten. "Wenn die Leute merken, dass sie plötzlich keinen Zugang mehr haben, dann hat das einen dramatischen Effekt", erklärt John Kennedy, Chef der IFPI.

1000 Klagen pro Monat angekündigt

Der Branchenverband will Internet-Anbieter, "die ihre Pflicht nicht tun", vor den Kadi zerren. "Wir sind darauf vorbereitet", so Kennedy weiter. "Wir vertreten in Deutschland die gleiche Position wie IFPI international", bekräftigt Stefan Michalk, Pressechef von IFPI Deutschland. Zudem hat der deutsche Zweig der IFPI angekündigt, im Jahr 2007 mindestens 1000 Klagen pro Monat gegen deutsche Tauschbörsennutzer einzureichen. Und die IFPI nimmt dabei keine Rücksicht auf Minderjährige – im Zweifelsfall werden die Eltern zur Kasse gebeten.

Eltern im Visier

Angeklagt werden auch Eltern, deren Kinder des illegalen Tauschs von Musik verdächtigt werden. Die Eltern werden für die Aktivitäten ihrer Sprösslinge verantwortlich gemacht: "Eltern müssen sich stets darüber im Klaren sein, dass sie als Inhaber eines Internetanschlusses für Urheberrechtverletzungen ihrer Kinder haften" erklärt Michael Haentjes, Vorsitzender der Deutschen Phonoverbände. So habe das Landgericht Hamburg ausdrücklich ausgeführt, dass das Überlassen eines Internetzuganges die Eltern dazu verpflichtet, die Internetnutzung ihrer Kinder zu überprüfen und gegebenenfalls einzuschreiten. Prinzipiell gelte, dass der Inhaber eines Internetanschlusses für Rechtsverletzungen hafte, die durch Dritte mittels seines Anschlusses begangen worden seien.

Zahl der Klagen steigt

Aktionen gegen deutsche Tauschbörsen-Nutzer haben bereits in der Vergangenheit für Aufsehen gesorgt. So wurde zum Beispiel Ende Mai 2004 ein 22-jähriger Auszubildender vom Cottbusser Amtsgericht verurteilt. Der Mann muss insgesamt 8400 Euro zahlen, davon allein 8000 als Schadensersatz an die deutsche Musikindustrie. Spektakulär auch ein Verfahren gegen 3500 eDonkey Nutzer im Mai letzten Jahres. Und die Zahl der in Deutschland anhängig gemachten Verfahren steigt: Seit März 2004 sind rund 11.500 Fälle von Urheberrechtsverletzungen angezeigt worden.

Provider werden verpflichtet

Seit einiger Zeit überwacht die Musikindustrie die einschlägigen Tauschbörsen. Auf diese Weise lassen sich aber nur Nutzernamen, Anzahl und Namen der angebotenen Dateien ermitteln. Um eine bestimmte Person aber anklagen zu können, benötigt der Kläger Namen und Anschrift eines Nutzers. Das Deutsche Datenschutzrecht verbietet, personenbezogene Nutzerdaten an Dritte weiterzugeben. Deshalb muss zunächst eine Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt werden. Im laufenden Ermittlungsverfahren sind die Provider dann auf Verlangen der Staatsanwaltschaft verpflichtet, die Nutzerdaten offen zu legen.

Wann mache ich mich strafbar?

Das Tauschen von Musik im Internet verstößt gegen das Urheberrecht. Nur für den privaten Gebrauch oder im engsten Freundeskreis darf legal erworbene Musik vervielfältigt werden. Wer aber die eigene Musik mit Millionen unbekannter Internetnutzer teilt, macht sich strafbar. Unwissen schützt nicht vor Strafe und "Ich habe nichts vom Urheberrecht gewusst" gilt dabei nicht als Ausrede. Allerdings: Bisher hat die Musikindustrie P2P-Nutzer nur für ihre Uploads - also das Bereitstellen von Musik - verklagt. Schuld ist eine Gesetzeslücke, die aber noch in diesem Jahr geschlossen werden soll. Dann sind auch die Downloader dran.

Alternativen zur Raubkopie

Portale wie Musicload.de ermöglichen legales Downloaden. Dort bekommt der User hohe Qualität und die Sicherheit, gegen kein Gesetz zu verstoßen. Von Billiganbietern, die Songs für acht Cent verkaufen, sollten sich deutsche Kunden fernhalten. Ihnen fehlen oft die notwendigen Lizenzen und die Käufer machen sich möglicherweise strafbar.